Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Sie erhalten unsere Berichte und Anträge zu folgenden Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2021
2. Entschädigungsreglement 2022
3. Verpflichtungskredit von 200'000 Franken für ein räumliches Entwicklungsleitbild
4. Budget 2022 mit Steuerfuss von 112%
5. Umfrage und Verschiedenes

Es werden sich zu Wort melden:

- Traktandum 1: Stefano Bradanini
- Traktandum 2: Yvonne Dietiker
- Traktandum 4: Yvonne Dietiker

1 Bericht zu Traktandum 1
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2021

Der Protokollprüfungsausschuss der Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 geprüft. Das Protokoll ist vollständig, die Darstellungen übersichtlich und die Schreibweise leicht verständlich.

Antrag

Der Protokollprüfungsausschuss der Finanzkommission beantragt einstimmig, das Protokoll vom 10. Juni 2021 zu genehmigen.

Für den Prüfungsausschuss

Stefano Bradanini

2 Bericht zu Traktandum 2 Entschädigungsreglement 2022

Die Finanzkommission begrüsst es sehr, dass der Gemeinderat die langjährige Entschädigungspraxis in einem detaillierten Entschädigungsreglement festhält und so Transparenz schafft. Das vorliegende Entschädigungsreglement zeigt, dass das Exekutivamt in der Gemeinde Suhr als Teilamt gilt, dessen Entschädigung auch mit den verschiedenen Sozialversicherungen abgerechnet wird. Dieser Umsatz setzt positive Anreize und macht das Amt für eine breite Bevölkerungsgruppe erstrebenswert.

Die vorgeschlagene Pensenerhöhung ist schlüssig, da der Gemeinderat neu Aufgaben der bisherigen Schulpflege übernimmt. Die Finanzkommission kann dieser Pensenerhöhung vorbehaltlos zustimmen. Die Erhöhung der Entschädigung ist in diesem Zusammenhang gerechtfertigt und wird von der Finanzkommission gutgeheissen.

Wichtig und richtig ist, dass sich die Mitglieder des Gemeinderates weiterbilden, um die Aufgaben zu Gunsten der Gemeinde Suhr noch besser zu meistern. Es ist zu begrüssen, dass jedem Mitglied der Exekutive dafür fünf Tage pro Jahr zugestanden werden. Weiterbildungen können mitunter sehr kostspielig sein, deshalb schlägt die Finanzkommission vor, für die Weiterbildung des Gemeinderates insgesamt ein Kostendach vorzusehen.

Die Übernahme eines Exekutivamtes bedeutet oftmals, dass die entsprechenden Amtsträgerinnen und Amtsträger ihre angestammte berufliche Tätigkeit reduzieren müssen. Werden sie nicht wiedergewählt, zieht das eine berufliche Neuorientierung nach sich, die Zeit braucht. Um in diese Zeit finanziell teilweise zu überbrücken, sieht der Gemeinderat eine Entschädigung bei Nichtwiederwahl vor. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass dies für das Amt der Gemeindepräsidentin/des Gemeindepräsidenten angezeigt ist, weil diese Person höchstens zu einem Minderpensum einer anderen beruflichen Tätigkeit nachgehen kann. Die übrigen Mitglieder des Gemeinderates üben ihr Amt in einem tiefen Teilpensum aus, können also in einem zusätzlichen, höher angesetzten Pensum berufstätig sein. Aus diesem Grund schlägt die Finanzkommission vor, dass die Entschädigung bei Nichtwiederwahl lediglich für die Gemeindepräsidentin/den Gemeindepräsidenten vorgesehen wird. Dabei heisst sie den Modus, wie ihn der Gemeinderat im Entschädigungsreglement festgehalten hat, gut.

Aus formaler Sicht gibt es den fehlenden Paragraphen zur Unfallversicherung zu bemerken. Gemäss Unfallversicherungsgesetz unterstehen Behördenämter nicht dem Obligatorium. Deshalb sollte im Entschädigungsreglement festgehalten sein, dass die Mitglieder des Gemeinderates im Rahmen des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) für die Risiken des Berufs- und Nichtberufsunfalles versichert sind.

Schliesslich schlägt die Finanzkommission vor, auch die Entschädigung der Finanzkommission anzuheben, weil deren Aufgaben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt, das vorgelegte Entschädigungsreglement 2022 zu Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde

Yvonne Dietiker, Präsidentin

Mirjam Hauser, Aktuarin

3 Bericht zu Traktandum 3 Verpflichtungskredit von 200'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) für die Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungsleitbildes

«Die zentrale Herausforderung der kommunalen Raumplanung liegt darin, die Bedürfnisse der Bevölkerung nach einer qualitativen Gemeindeentwicklung mit der weiterhin hohen Standortnachfrage in Einklang zu bringen. Dabei geht es u.a. um Fragen nach der sorgsamen Entwicklung der Dorfmitte bzw. der Kernzone, der optimalen Nutzung der bestehenden Flächenreserven, der Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie dem Schutz der Landschaft.»

Suhr ist als Standort bei Gewerbe und Bürger attraktiv und wächst deshalb stark. Diese rasante Entwicklung ist für die demokratischen Strukturen eine besondere Herausforderung: Anliegen der Suhrerinnen und Suhrer, Anliegen von Investierenden, Sicherheit, Umweltschutz etc. Ein regionales Entwicklungsleitbild (REL) bringt eine gewisse verbindliche Ordnung und Leitgrösse für den Gemeinderat.

Positive Aspekte sind:

- Mitwirkung: Bevölkerung von Suhr kann sich einbringen
- Qualität der Entwicklung wird definiert und kann bei Investoren eingefordert werden
- Verbindlichkeit: Planungssicherheit für Bürger und vor allem Gewerbe, geplante Entwicklung der Gemeinde ist transparent und offen. Änderungen können beantragt, diskutiert und demokratisch entschieden werden.
- Prioritäten und Rahmenbedingungen, planerische wie finanzielle, können behördenverbindlich festgehalten werden. So können Entwicklungen (noch) stärker auf die Bedürfnisse und die finanziellen Spielräume der Gemeinde Rücksicht nehmen.

Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Planungsgrundlagen zur Gemeindeentwicklung ist allerdings herausfordernd und bedingt eine gute Kommunikation. Es ist zu hoffen, dass der sachlich korrekte Text im Abstimmungsbüchlein verstanden wird und die Chancen, welche der REL bietet, verstanden werden.

Kritisch zu bemerken ist:

- Der KGV als laufendes planerisches Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Die Einwohnerinnen und Einwohner warten noch gespannt auf das Resultat.
- Die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Instrumenten (KGV, REL, BNO) sind schwierig zu erkennen

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass ein REL den fast abgeschlossenen KGV sinnvoll ergänzen würde. Die Gemeinde Suhr erarbeitet sich so eine solide Grundlage, um künftige Entwicklungsprojekte zu **planen, kommunizieren und finanzieren**. Aus diesem Grunde befürwortet die Finanzkommission die Erarbeitung des REL.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, den Verpflichtungskredit von 200'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) für die Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungsleitbildes zu genehmigen.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde

Yvonne Dietiker, Präsidentin

Mirjam Hauser, Aktuarin

4 Bericht zu Traktandum 4
Budget 2022 mit Steuerfuss von 112%

Das Budget 2022 mit Vorjahresvergleich und Vergleich zum Rechnungsjahr 2020 wurde von der Finanzkommission geprüft.

4.1 Erfolgsrechnung

Die Finanzkommission stellt fest, dass das Budget 2022 sehr sorgfältig erstellt wurde. Die wesentlichen Abweichungen einzelner Positionen im Vergleich zum Vorjahresbudget sind ausreichend begründet. Nachfragen der Finanzkommission zu einzelnen Konti wurden prompt und schlüssig durch die Finanzverwaltung beantwortet.

4.2 Steuerertrag

Der Steuerertrag wurde bei gleichbleibendem Steuerfuss bei den Einkommenssteuern um 600'000 Franken erhöht. Die Steuererträge juristischer Personen werden um 50'000 Franken tiefer als im Vorjahr geschätzt. Die Einnahmen aus Quellensteuern werden in Vorjahreshöhe erwartet.

4.3 Investitionsrechnung

Sämtliche Budgetposten enthalten die notwendigen Rechtsgrundlagen (Budgetkredit oder Verpflichtungskredit).

4.4 Ergebnis

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen weist folgende Eckwerte auf:

Position	BU 2022 [Fr.]	BU 2021 [Fr.]	Differenz [Fr.]	Differenz [%]
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'250'100	-1'617'100	367'000	-29.4%
Ergebnis aus Finanzierung	1'098'100	1'033'300	64'800	5.9%
Operatives Ergebnis	-152'000	-583'800	431'800	-284.1%
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	-
Gesamtergebnis	-152'000	-583'800	431'800	-284.1%

Tabelle 1: Budgetvergleich der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit fällt mit einem Minus von rd. 1'250 Mio. Franken etwas besser aus als im Vorjahresbudget, dasjenige aus Finanzierung zeigt einen positiven Bestand von rd. 1.1 Mio. Franken. Damit verbleibt ein negatives Gesamtergebnis von rd. 150'000 Franken. Das entspricht einer deutlichen Verbesserung gegenüber dem Vorjahresbudget.

Es sind Nettoinvestitionen von rd. 5.26 Mio. Franken budgetiert, also rd. 2 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Die erwarteten Nettoinvestitionen werden zu rund 75%, also mit rund 3.9 Mio. Franken aus eigenen Mitteln finanziert. Damit verbleibt ein negativer Finanzierungsfehlbetrag von rd. 1.34 Mio. Franken, welcher durch Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden muss.

Die im Budget ausgewiesenen Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) zeigen folgendes Bild:

Kennzahl	Wert	Beurteilung
Nettoschuld I pro Einwohner	1'770 CHF 😐	Die Verschuldung nimmt wiederum zu. Zwar ist die kritische Grenze von 2'500 CHF noch weit weg, aber im Hinblick auf den ungenügenden finanziellen Spielraum der Gemeinde (Selbstfinanzierungsanteil) muss eine starke Zunahme der Verschuldung unbedingt vermieden werden.
Netto-Verschuldungs-quotient	62 % ☺	Um die Nettoschuld abzutragen, müsste fast 62% des Fiskalertrages/Finanzausgleichs eingesetzt werden. Das liegt aber immer noch deutlich unter den maximal anzustrebenden 100%. Das heisst, der Fiskalertrag/Finanzausgleich der Gemeinde Suhr wäre nur kurzzeitig gebunden.
Zinsbelastungs-anteil	0.07 % ☺	Durch das anhaltend tiefe Zinsniveau ist lediglich ein verschwindend kleiner Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden. Der angestrebte Maximalwert von 4% liegt weit weg.
Selbst-finanzierungs-grad	74.6 % 😐	Der Selbstfinanzierungsgrad gesundet zunehmend und wird deutlich über den mittelfristig angestrebten 50% liegen. Mit rund 74.6 % werden fast ¾ der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Allerdings waren die Werte in den vergangenen Jahren deutlich zu tief, so dass die langfristig angestrebten 100% noch längst nicht erreicht sind.
Selbst-finanzierungs-anteil	8.7 % 😐	Dieser Wert verbessert sich zunehmend und liegt nur noch wenig unter dem anzustrebenden Minimalwert von 10%. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde Suhr ist somit nicht mehr ganz so stark eingeschränkt. Aber der Anteil des Ertrages, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann, ist immer noch zu tief.
Kapitaldienst-anteil	9.1 % ☹	Aufgrund der regen Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren muss die Gemeinde Suhr hohe Abschreibungen tragen. Der laufende Ertrag ist durch den Zinsendienst und diese Abschreibungen zu 9.1% belastet. Das liegt klar über dem anzustrebenden Wert von 5%.

Tabelle 2: Vorläufige Schätzung Kennzahlen Budget 2022 Einwohnergemeinde Suhr.

Das prognostizierte Jahresergebnis 2022 weckt Hoffnung, dass das Ziel einer mittelfristig ausgeglichenen Rechnung doch erreicht werden könnte. Allerdings erhöht sich die Verschuldung weiter, weil die höher geplanten Investitionen teilweise fremdfinanziert werden müssen. Der Selbstfinanzierungsanteil und Kapitaldienstanteil erholen sich langsam, damit gewinnt die Gemeinde Suhr etwas mehr finanziellen Spielraum. Aufgrund der nach wie vor hohen Abschreiben und dem als «rote Null» budgetierten Jahresergebnisses kann der Selbstfinanzierungsgrad verbessert werden.

In den kommenden Jahren stehen im Bereich Verkehr und Schulhaussanierungen weiterhin hohe Investitionen an, die teilweise fremdfinanziert werden müssen. Es ist zwar zu erwarten, dass sich der Steuerertrag bei den natürlichen Personen weiter erhöhen wird, aber die Entwicklung beim Steuerertrag juristischer Personen ist ungewiss. Um die künftigen Investitionen tatsächlich stemmen zu können, ist es unerlässlich, den Aufwand weiterhin restriktiv zu budgetieren und die generelle Investitionstätigkeit auf das dringend Notwendige zu beschränken.

4.5 Spezialfinanzierungen

Nr. 3291 Zentrum Bärenmatte

Das Zentrum Bärenmatte rechnet erneut mit einem Aufwandüberschuss von rund 250'000 Franken. Die geplanten Investitionen von 400’000 können nur zu rd. 25 % selbst finanziert werden. Es verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von rd. 300’000 Franken.

Nr. 7201 Abwasserbeseitigung

Die anstehenden Nettoinvestitionen von rd. 1.5 Mio. Franken können lediglich nur zu rd. 17%, also mit rd. 250'000 Franken selbst finanziert werden. Es verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von rd. 1.25 Mio. Franken.

Nr. 7301 Abfallwirtschaft

Keine Bemerkungen.

4.6 Kreditkontrolle

Keine Verpflichtungskredite wurden überzogen. Die Kreditkontrolle wurde vorschriftsgemäss erstellt.

4.7 Kreditabrechnungen

Es lagen keine Kreditabrechnungen zur Beurteilung vor.

4.8 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie 2014 vom 3. November 2014 hat immer noch Gültigkeit. Nach dem finanzpolitischen Grundsatz Nr. 8 sind die Finanzen so zu planen, dass der Finanzhaushalt langfristig im Gleichgewicht ist. Der Gemeinderat hat diesen Leitsatz mit einer langfristig nötigen Selbstfinanzierung von 4 Mio. Franken konkretisiert. Mit dem vorliegenden Budget wird eine Selbstfinanzierung von rund 3.9 Mio. Franken erreicht, womit man das angestrebte Ziel beinahe erreicht.

4.9 Aufgaben- und Finanzplan

Zur Budgetprüfung lag der Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2031 vom Oktober 2021 vor. Die notwendigen Investitionen sind überlegt eingeplant worden.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Suhr mit einem Steuerfuss von 112% zu genehmigen.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde

Yvonne Dietiker, Präsidentin

Mirjam Hauser, Aktuarin

5 Bericht zu Traktandum 5 Umfrage und Verschiedenes

Die Finanzkommission hat keine Anliegen.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde

Yvonne Dietiker, Präsidentin

Mirjam Hauser, Aktuarin